

## „Denkzettel“ zur Existenzgründung

Sofern Sie eine selbstständige handwerkliche oder handwerksähnliche Tätigkeit aufnehmen möchten, besteht eine **Eintragungspflicht** in die Handwerksrolle, in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe. Vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bitten wir folgende Punkte zu beachten bzw. zu klären:

- **Erstellen Sie bitte für Ihren Betrieb ein Unternehmenskonzept. Insbesondere bitten wir eindeutig anzugeben, welche Arbeiten Sie im einzelnen selbstständig ausführen möchten (verwenden Sie bitte keine Sammelbegriffe - wie z. B. Innenausbau, Hausmeisterdienste, Dienstleistungen aller Art, etc. - sondern schildern Sie die beabsichtigten Arbeiten detailliert).**

Zur Unterstützung nutzen Sie bitte unsere Homepage: [www.hwk-oldenburg.de](http://www.hwk-oldenburg.de)

⇒ Link: Beratung => Die Handwerksrolle => Betreibe ich ein Handwerk?

- Bitte legen Sie auch die Rechtsform Ihres Betriebes fest (Einzelbetrieb, juristische Person oder Personengesellschaft).
- Sofern Sie ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A HwO (siehe Homepage zu „Zulassungspflichtige Handwerke“) ausüben, bitten wir Sie, direkt mit der Deutschen Rentenversicherung, Tel.: 0441/927-0 zu klären, ob von Ihnen Beiträge zur Handwerkerpflichtversicherung (Altersvorsorge der selbstständigen Handwerker) zu entrichten sind.
- Klärung der Kosten für z. B.:
  - Betriebshaftpflichtversicherung
  - Krankenkassenbeiträge
  - Handwerkerpflichtversicherungsbeiträge bzw. Beiträge zur Rentenvorsorge
  - Ggf. Beiträge Zusatzversorgungskasse des Baugewerbe, Tel.: 0611-7070
  - Berufsgenossenschaft
  - Kosten zur Gewerbeanmeldung
  - Eintragungsgebühr / Beitrag zur Handwerkskammer

Für evtl. Rückfragen zur Eintragungspflicht bei der Handwerkskammer Oldenburg wenden Sie sich bitte an:

Harald Bogdanow	Tel.: 0441/23 22 25
Christel Jürgens	Tel.: 0441/23.22 27
Mareike Buß	Tel.: 0441/23 22 24
Susanne Sibbel	Tel.: 0441/23 22 26
Wolfgang Heide	Tel.: 0441/23 22 29

Sofern Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, bitten wir unbedingt um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Hinweis: Fragen zu Fördermöglichkeiten zur Gewährung eines „Gründungszuschuss“ bitten wir ausschließlich mit der Bundesagentur für Arbeit / Zentrum für Arbeit zu klären.

Hinweis: Bei Aufnahme einer nicht eintragungspflichtigen Tätigkeit (z. B. Handelstätigkeit) bitten wir Sie, sich wegen einer etwaigen Existenzgründungsberatung mit der IHK Oldenburg Tel.: 0441/2220-0, in Verbindung zu setzen.